



GEMEINDE GEBSATTEL

Schulstraße 10, 91607 Gepsattel, Tel.: 09861-2324, Fax. 09861-875030

Email: gemeinde@gebsattel.de

Homepage: www.gebsattel.de und www.vg-rothenburg.de

Rundbrief 06 / 2021

Kein amtliches Organ im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters und Öffnungszeiten Gemeindeganzlei: Tel. 09861-2324	<u>Die allg. Öffnungszeiten entfallen bis auf Weiteres!</u> Anfragen vorzugsweise nur per Telefon 09861-2324, Fax. 09861-875030, per Mail: gemeinde@gebsattel.de oder schriftlich. Vorsprache nur nach telefonischer Anmeldung! <u>Zugang zum Rathaus nur mit FFP 2 Maske.</u> <u>Wer gelbe Säcke oder Restmüllsäcke braucht, bitte nur Mittwoch vormittags 8.00 – 9.30 Uhr im Rathaus bei Frau Schmid anrufen: 09861-2324.</u>
VG Rothenburg, Laiblestr. 31	<u>Bürgerkontakte in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg</u> <u>Eingeschränkter Besucherverkehr in der Verwaltungsgemeinschaft</u> Das Betreten des Gebäudes der Verwaltungsgemeinschaft ist nur mit Mund- und Nasenschutz zulässig bei vorheriger telefonischer Anmeldung! Tel. 09861-94350 Sonstige Kontakte: Fax 09861-943594, Mail: poststelle@vg-rothenburg.de Bitte beachten Sie auch aktuelle Hinweise in der Tageszeitung!!
Öffnungszeiten Wertstoffhof: Tel. 09861-86835	Samstag: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Bauhof Gepsattel Tel. 09861-86835 Fax. 09861-7093740	Herr Roland Schmid oder Herr Christian Krauthahn für <u>Notfälle: 0175-7211347</u>
Grüngutannahme	Montag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mittwoch: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Samstag: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Coronalage im Landkreis Ansbach entspannt sich. Erste Lockerungen sind in Kraft getreten. Weitere sollen in den nächsten Tagen und Wochen folgen. Ein Stück weit normales Leben kehrt Schritt für Schritt zurück. Auch das Vereinsleben wagt erste Schritte mit Besonnenheit und Vorsicht. Ich bitte Sie trotz aller Freude auf Lockerungen und wieder gewonnene Freiheiten weiterhin um Achtsamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme, damit die Coronazahlen auch weiterhin rückläufig bleiben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Gerd Rößler, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungen:

Sachbeschädigungen am „Berglesweg“

Erneut haben Sachbeschädigungen am Berglesweg stattgefunden. Im Bereich des Wolfsberges bei Kirnberg, einem Naturschutzgebiet, wurde eine Sitzgruppe aus der Verankerung gerissen und zerstört. Ebenso wurden durch geländegängige Fahrzeuge tiefe Fahrspuren in der dünnen Humusschicht hinterlassen. Die Sache wurde zur Anzeige gebracht. Die Polizei ermittelt. Entsprechende Beobachtungen bitte künftig bei der Gemeinde oder Polizei melden.



Foto: E. Hirsch

Aktion „Spielzeugkiste“- Pilotprojekt am Spielplatz in der Neusitzer Siedlung

Auf Initiative von Gemeinderat Mathias Hezner wird die Gemeinde auf dem Spielplatz eine Spielzeugkiste aufstellen, in die man nicht mehr benötigtes gutes Spielzeug als Spende legen kann. Als direkter Nachbar hat sich Gemeinderat Hezner bereit erklärt, die Kiste und deren Inhalt regelmäßig zu überprüfen und als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung zu stehen. Der Gemeinderat befürwortet das Projekt als „Erstversuch“. Bitte unterstützen Sie das Projekt! Voraussetzung für einen dauerhaften Einsatz ist jedoch eine **ordentliche Nutzung** der Kiste und des Spielzeugs.

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte:

Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen

Zeitraum: 01.05.2021 – 30.06.2021, Besonderheiten: keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen. Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungs-stelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911-99261-0, Fax: 0911-99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

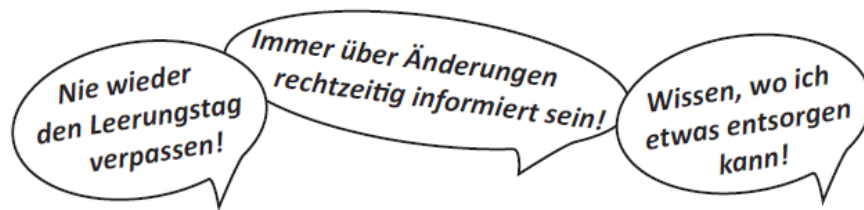
Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2021

Der Probealarm wird jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr ausgelöst in den Ortsteilen Gebssattel, Bockenfeld und Kirnberg und zwar am: **26.06.2021**, 24.07.2021, 28.08.2021, 25.09.2021, 23.10.2021, 27.11.2021, Dez. 2021 entfällt wegen Feiertag.

Abfallentsorgung (Beitrag zum Umweltschutz) :

Leerung der Restmülltonnen	04.06.2021 / 17.06.2021 / 01.07.2021 / 15.07.2021
Leerung der braunen Biotonnen	07.06.2021 / 21.06.2021 / 05.07.2021 / 19.07.2021
Leerung der Altpapiertonnen	28.05.2021 / 28.06.2021 / 26.07.2021 / 26.08.2021
Leerung der gelben Säcke	02.06.2021 / 30.06.2021 / 28.07.2021 / 26.08.2021

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach informiert:



Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?

Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie die App installieren und nutzen.



FFP2-Maskenpflicht für Kunden am Wertstoffhof !!

Weiterhin gilt am Wertstoffhof für Kunden während der Anlieferung am Wertstoffhof die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen. Hier findet § 12 Abs. 4 Satz 4 der 11. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung analog Anwendung. Solange diese Regelung in Kraft ist, ist das Tragen einer Maske mit mindestens dieser Klassifizierung für Besucher des Wertstoffhofs zum Schutz der Mitarbeiter und anderer anwesenden Personen notwendig. Kunden ohne entsprechende Schutzmaßnahmen können abgewiesen werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund.
Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach

Wertstoffhof Gebstättel

Bitte beachten Sie unbedingt, dass in den Bauschuttcontainer keine gipshaltigen Baustoffe (z.B. Gasbetonsteine /YTON-Steine) geworfen werden dürfen. Das Personal ist angehalten, eine Anlieferung solcher Baustoffe strikt abzuweisen.

Wasserhärte

Härtebereich des Trinkwassers im Gemeindebereich Gebstättel: „hart“, das heißt mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dH)

Geplante Gemeinderatssitzungen 2021 (Änderungen möglich!)

21.06.2021, 19.07.2021, 23.08.2021 (Ferienausschuss) 27.09.2021, 25.10.2021, 15.11.2021 und 13.12.2021.

Hinweis: Bauanträge bzw. Bauvoranfragen müssen 10 Tage vor der Gemeinderatssitzung bei der Gemeinde vorliegen, damit eine ausreichende Vorprüfung (ggf. durch den Bauausschuss am Donnerstag vor der Gemeinderatssitzung) erfolgen kann. Später eingehende Anträge werden dann erst in der nächsten Sitzung behandelt.

Bürgerkontakte in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg

Eingeschränkter Besucherverkehr in der Verwaltungsgemeinschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber weist darauf hin, dass der Zutritt zum Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft für Besucher weiterhin beschränkt bleibt, um die Abstands- und Hygieneregeln während der Corona-Pandemie umsetzen zu können. Voraussetzung für den Einlass in das Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft ist, dass vorher ein Besuchstermin telefonisch oder per Mail vereinbart wurde und das Anliegen nicht auf elektronischem oder telefonischem Weg erledigt werden kann. Das Betreten des Gebäudes der Verwaltungsgemeinschaft ist nur mit Mund- und Nasenschutz zulässig.



Gemeinde Gepsattel setzt Streuobstaktion um – Interessierte bitte melden!

Unsere Gemeinde setzt in diesem Jahr erstmalig eine Streuobstaktion um: In diesem Zuge werden insgesamt 100 Bäume kostenfrei durch unsere Gemeinde an interessierte Bürgerinnen und Bürger abgegeben. Damit möchten wir dem anhaltenden Rückgang der Streuobstbestände in unserer Region entgegenwirken und diese einzigartige Landschaftsform erhalten. Außerdem tragen hochstämmige Obstsorten zur Insektenvielfalt und einer Erhöhung der Biodiversität bei.

Um mitmachen zu können melden Sie sich ab **14. Mai** bitte bis spätestens **1. Juli** bei der Gemeindeverwaltung und nennen Sie uns die Sorte und Anzahl der Obstbäume, die Sie auf Ihrem Grundstück pflanzen möchten. Es gibt die Wahl zwischen Apfel-, Birnen und Steinobstbäumen verschiedener Sorten. Die Bestellung der Bäume ist verbindlich und die Vergabe erfolgt nach dem sogenannten „Windhund-Prinzip“ – einen Baum erhalten also diejenigen, die sich als erstes melden. Pro Haushalt können maximal 3 Bäume bestellt werden. Die Aktion gilt nur für Bürger der Gemeinde Gepsattel, gepflanzt werden müssen die Bäume im Gemeindegebiet Gepsattel.

Die Bäume werden – je nach Witterung – zu einem festen Termin **voraussichtlich im November** bei einer regionalen Baumschule geordert. Die Pflanzungen sind durch die Bürgerinnen und Bürger selbst vorzunehmen, die Bäume selbst sind kostenfrei.

Die Aktion wird durch das Regionalbudget der ILE-Region Rothenburg ob der Tauber gefördert. Das Projekt wurde gemeinsam den Gemeinden Adelshofen, Geslau und Insingen geplant. Bei erfolgreicher Durchführung wird die Aktion nach Möglichkeit im kommenden Jahr erneut angeboten und ggf. auf weitere Gemeinden der ILE-Region ausgeweitet.

Aktueller Stand (28.05.2021): von 100 Bäumen sind bereits 78 fest vergeben!

Mitteilungen der Vereine, Kirchengemeinden und Organisationen



FV 1968 Gepsattel
-
Wanderabteilung



Wanderverein Gepsattel

Es ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung des Wandervereins für das Jahr 2021 am Freitag den 11. Juni 2021 um 19.00 Uhr unter den Kastanien vor dem Vereinsheim des FV 68 Gepsattel am Bodenweg. Bei Regen oder schlechtem Wetter geht es in das Vereinsheim.

Tagesordnung: 1. Bericht der Vorstandschaft über die aktuelle Situation im Jahr 2021, 2. Neuwahlen, 3. „Eule“ Kassenstand, 4. Fragen

Die Mitgliederversammlung findet vorbehaltlich der in der Corona-Pandemie gesetzlich gegebenen Möglichkeiten statt. Sollte sich die Corona-Pandemie verschlechtern, werde ich einen telefonischen Rundruf starten. Bitte um Rückmeldung über Teilnahme per E-Mail, Whats-App oder Telefon 7813. gez. Peter Hirsch, 1.Vorsitzender.

FV 1968 Gepsattel: Rettichpartie Sonntag 20. Juni

Wir möchten eines der traditionellen Feste in unserem Dorf möglich machen und einen Schritt zurück zur Normalität wagen. Sollte sich die Inzidenz weiter nach unten entwickeln, wird die Rettichpartie mit den erforderlichen Auflagen am Vereinsheim stattfinden. Auf die dann geltenden Kontaktbeschränkungen müsste dann natürlich geachtet werden. Wir werden die aktuelle Entwicklung aber über die Zeitung rechtzeitig bekannt geben. Auf jeden Fall werden wir RETTICH-TO-GO anbieten. D.h. am Sonntag den 20. Juni, zwischen 14.00-17:00 Uhr gibt es Rettich zum Abholen am Vereinsheim. Bestellen Sie bitte telefonisch bis spätestens 15. Juni bei Max Volland (0170/3405078). Außerdem werden wir auch noch Kuchen zum Abholen mit anbieten.

FV 1968 Gepsattel: Jahreshauptversammlung 2021

Wenn es die Corona-Auflagen erlauben veranstaltet der FV 1968 Gepsattel seine Jahreshauptversammlung am 19. Juni ab 16:00 Uhr am Vereinsheim unter den Kastanien im Freien. In diesem Jahr stehen wieder Neuwahlen der Vereinsführung an, und außerdem wird über eine Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Scheinwerfer informiert und abgestimmt. Der FV hofft trotz der ungewöhnlichen Lage auf zahlreiche Teilnahme seiner Mitglieder. Sollte die Versammlung nicht möglich sein werden wir dies über die Zeitung veröffentlichen.

Weisser Ring

Der WEISSE RING hilft Kriminalitätsopfern und deren Angehörigen schnell, unmittelbar und kostenlos. Ansprechpartner in der Außenstelle Ansbach ist Herr Karl Herrscher, Tel. 07964/3312133.



**Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei
Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking.**

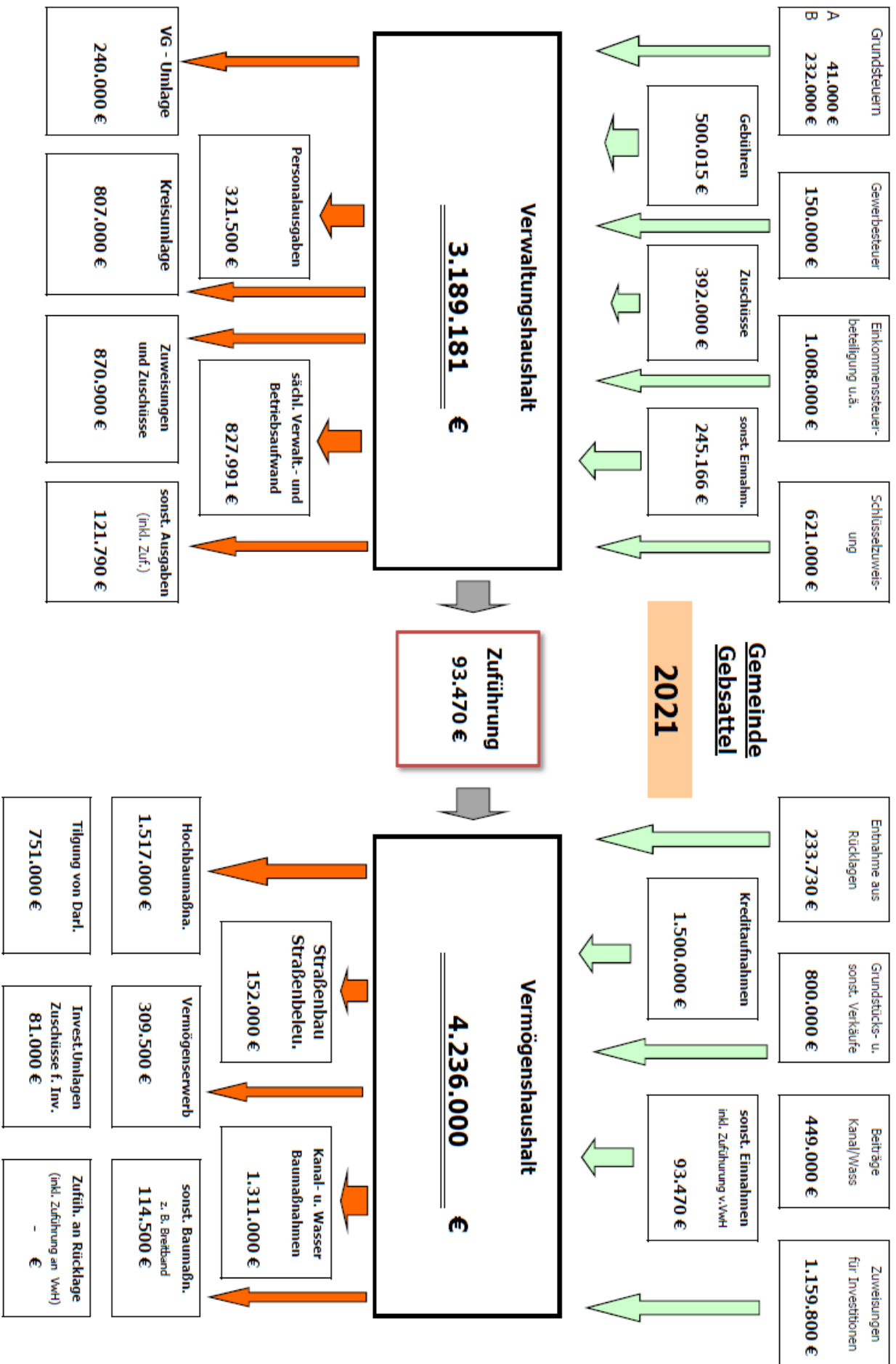
Fundsachen: 1 Autoschlüssel (AUDI) gefunden Nähe Kreuzlesberg

Mit freundlichem Gruß

Gerd Rößler
1.Bürgermeister

Redaktionsschluss für die Ausgabe 07-2021 ist Montag, der 21.06.2021. Mitteilungen möglichst per E-Mail an gemeinde@gebsattel.de und Anlagen bitte nur noch im pdf-Format !!

P.S. Wie angekündigt folgt hier eine Zusammenfassung und Erläuterung des beschlossenen und inzwischen auch genehmigten Haushaltsplans 2021 der Gemeinde Gepsattel



Gemeinde Gebsattel - Haushaltsplan 2021

Auszug aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Gebsattel für das Haushaltsjahr 2021 Gemäß § 3 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-Kameralistik) soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Planungsgrundlagen aufzeigen. Er stellt eine Informationsquelle für den Gemeinderat, für die Öffentlichkeit sowie für die Aufsichtsbehörde zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation dar.

Allgemeine Daten

Die Gemeinde Gebsattel mit einer Gesamtfläche von 19,1 km² besteht aus folgenden Gemeindeteilen: *Bockenfeld, Eckartshof, Gebsattel, Kirnberg, Pleikartshof, Rödersdorf, Speierhof, Wildenhof*

Die vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München, fortgeschriebene Einwohnerzahl meldet einen Einwohnerstand zum 30.06. des Vorjahres mit **1.740 EW**.

Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2021 wie folgt ergeben.

Verwaltungshaushalt 3.189.181,00 €, Vermögenshaushalt 4.236.000,00 €

Gesamthaushalt 7.425.181,00 €

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt enthält die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Es handelt sich um Zahlungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Betrieb der Einrichtungen entstehen. Der Verwaltungshaushalt gibt Aufschluss über den laufenden Bedarf und dessen Finanzierung.

Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

Grundsteuer A und B

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 490 % und für die Grundsteuer B 470 %.

Die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) wird im Haushaltsjahr 2021 mit **41.000,00 €** und die Grundsteuer B (Allgemeiner Grundbesitz) mit **232.000,00 €**, festgesetzt.

In Bayern beträgt bei vergleichbaren Gemeinden der durchschnittliche Hebesatz bei der Grundsteuer A **362,4 %** und bei der Grundsteuer B **347,0 %** (GKBay 2020/132).

Gewerbsteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 350 %. Nach vorsichtiger Schätzung wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Haushaltsansatz von **150.000,00 €** gebildet.

Einkommensteuerbeteiligung

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % aus den Einnahmen der Zinsabschlagsteuer des Bundes. Der Anteil an der Einkommenssteuer wird im Haushaltsplan, gemäß der Mitteilung des Bayerischen Landesamt für Statistik, auf **958.000,00 €** festgesetzt.

Umsatzsteuerbeteiligung

Seit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer im Jahre 1998 sind die Kommunen mit 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt. Die Verteilung erfolgt seit dem Jahr 2009 nach einem bundeseinheitlichen und fortschreibungsfähigen Schlüssel, der alle 3 Jahre aktualisiert wird. In diesem Jahr sind **50.000,00 €** eingeplant.

Schlüsselzuweisung

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleiches die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und der Sonderbelastungen zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der

durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Für die Berechnung der Steuerkraftzahl 2021 wird das Steueraufkommen des Jahres 2019 herangezogen. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik wird in diesem Jahr die Schlüsselzuweisung 621.364,00 € betragen. Der Haushaltsansatz wurde über **621.000,00 €** gebildet.

Kindergartenzuschuss

Der Staat gewährt den Gemeinden nach dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) eine kindbezogene Zuweisung zu den Kosten des Betriebes von Kindergärten und Kinderkrippen. Für 2021 werden Zuweisungen in Höhe von **350.000,00 €** erwartet.

Straßenunterhaltszuschuss

Gemäß Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten kreisangehörige Gemeinden zum Unterhalt ihrer Gemeindestraßen eine pauschale Zuweisung. Die pauschale Zuweisung wird mit **42.000,00 €** eingeplant.

Kanalbenutzungsgebühren

Die Kanalgebühren wurden im letzten Jahr neu kalkuliert. Aufgrund der Kalkulation wurde eine neue Gebühr in Höhe von 3,16 €/m³ durch den Gemeinderat beschlossen. Der Haushaltsansatz wurde für dieses Jahr auf **200.000,00 €** festgesetzt.

Wasserverbrauchsgebühren

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden ebenfalls neu kalkuliert und betragen nun 2,20 €/m³ (netto). Die Einnahmen werden mit **170.000,00 €** festgesetzt.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe für die Stromdurchleitung wird mit **37.000,00 €** im vorliegenden Haushalt veranschlagt.

Mieten und Pachten

Aufgrund der bestehenden Miet- und Pachtverträge sind im Jahr 2021 mit Einnahmen in Höhe von **18.940,00 €** zu rechnen.

Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

Personalausgaben

Die Personalausgaben werden im Jahr 2021 auf **321.500,00 €** veranschlagt (Ansatz Vorjahr: 294.205,00 €). Die Erhöhung ergibt sich aus einer beschlossenen Besoldungserhöhung und der im letzten Jahr beschlossenen Tarifierhöhung. Ein weiterer Grund sind personelle Veränderungen.

Sach- und Betriebsaufwand

Die gesamten Sachaufwandskosten betragen 2021 insgesamt **827.991,00 €** (Ansatz Vorjahr: 777.216,00 €). Hierin enthalten sind unter anderem die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für Straßen und Wege, für das Kanal- und Wasserleitungsnetz, die Fahrzeugkosten, Steuern und Versicherungen. Der Kostenanstieg beruht unter anderem auf höheren Kosten für den Unterhalt der Gemeindestraßen (mit Winterdienst) und in der Abwasserbeseitigung.

Gewerbesteuerumlage

Durch die Gewerbesteuerumlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuererträgen der Gemeinden beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer Ist-Aufkommen (Ist-Einnahmen geteilt durch den örtlichen Hebesatz) multipliziert mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger (derzeit 35,00 %). Im Jahr 2021 wird mit einer Gewerbesteuerumlage von **18.000,00 €** gerechnet.

Kreisumlage

Der Landkreis Ansbach erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80 % der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen (Umlagekraft). Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt. Der Kreistag hat am 26.02.2021 den Umlagesatz für die Kreisumlage auf 45,85 % festgesetzt. Für die Gemeinde Gebstadel ergibt sich daraus eine

Kreisumlage 2021 in Höhe von **806.372,20 €**. Der Ansatz im Haushaltsplan wurde auf 807.000,00 € festgesetzt.

Umlage an den Schulverband Gebstadel-Insingen-Neusitz

Der Schulverband Gebstadel-Insingen-Neusitz erhebt für seinen ungedeckten Aufwand eine Umlage pro Verbandsschüler. Die Ausgaben wurden mit **85.000,00 €** veranschlagt.

Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsgemeinschaftsordnung fordert die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber zur Deckung ihres Finanzbedarfs eine Umlage der Mitgliedsgemeinden ein. Die Umlage wird für das Jahr 2021 auf **240.000,00 €** festgesetzt.

Wasserversorgung (Einkauf FWF)

Für den Wasserbezug über die Fernwasserversorgung sind Kosten in Höhe von **100.000,00 €** eingeplant.

Kindergarten

Nach den Bestimmungen des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat sich die Gemeinde entsprechend den Buchungszeiten der Kinder aus ihrem Gemeindegebiet an den Betriebskosten der jeweiligen Kindergärten zu beteiligen. Bei dem Katholischen Kindergarten St. Josef ist die Gemeinde vertraglich verpflichtet, ein entstandenes Betriebskostendefizit komplett zu übernehmen. An Betriebskostenförderung sind im Haushalt **700.000,00 €** eingestellt. Für ein mögliches Defizit wurden **10.000,00 €** eingeplant.

Zinsausgaben

Für Zinszahlungen sind in diesem Haushaltsjahr **10.000,00 €** veranschlagt. Diese hängen jedoch von den tatsächlichen Kreditaufnahmen ab.

Zuführung an den Vermögenshaushalt und Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Zur Beurteilung der Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt das Kriterium. § 22 KommHVKameralistik schreibt folgende Zuführung vor:

Mindestzuführung

an den Vermögenshaushalt = ordentliche Tilgungsleistung

Im Jahr 2021 beträgt die Zuführung an den Vermögenshaushalt 93.470,00 €. Die **ordentliche** Tilgung der Darlehen beträgt 51.000,00 €. Die Mindestzuführung wird somit erreicht. Zieht man von der Zuführung zum Vermögenshaushalt die Tilgung (Mindestzuführung) ab, erhält man die **freie Spitze**, die zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden kann. Im Haushaltsjahr 2021 wird eine freie Spitze von **42.470,00 €** erwirtschaftet, mit der ein Teil der anstehenden Investitionen finanziert werden kann.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt enthält alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben, insbesondere im Bereich der Investitionen und des Anlagevermögens.

Die wesentlichen Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 sind nachfolgend erläutert.

Investitionsumlage Schulverband Rothenburg o. d. Tauber – Valentin-Ickelsamer-Mittelschule

Der Schulverband wird auch in diesem Jahr eine Investitionsumlage erheben. Da die konkreten Kosten noch nicht feststehen, werden Mittel von 50.000,00 € eingeplant.

Tageseinrichtungen für Kinder

1.500.000,00 € sind für die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte veranschlagt. An staatlichen Zuwendungen sind für dieses Jahr Einnahmen in Höhe von 450.000,00 € eingeplant.

Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge

Zum Erwerb von Grundstücken sind Ausgabemittel in Höhe von 25.000,00 € im Haushalt bereitgestellt. Durch die Veräußerung von Grundstücken sollen Einnahmen in einer Gesamtsumme von 800.000,00 € generiert werden.

Straßenbau und Straßenbeleuchtung

Für allgemeine Straßensanierungen sind 30.000,00 € veranschlagt. 28.000,00 € sind für die Beschaffung eines Streusalzsilos im Haushaltsplan berücksichtigt. Für die Oberflächenentwässerung in der Blumenstraße sind 40.000,00 € an Ausgaben eingeplant. Für die Endabrechnung der „Gebaute Dorfmitte“ sind Mittel in Höhe von 25.000,00 € bereitgestellt. 15.000,00 € sind an Planungskosten für die Neugestaltung der Kirchdorfstraße und der Rothenburger Straße im Haushalt veranschlagt. Zur Aufwertung des Flurweges „Alte Bahnlinie“ zu einem Radweg sind 10.000,00 € vorgesehen. Für die Straßenbeleuchtung sind 32.000,00 € vorgesehen.

Wasserläufe und Wasserbau

Für Maßnahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes sowie das Erstellen eines Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 55.000,00 € veranschlagt. Zuwendungen werden mit 35.000,00 € erwartet.

Abwasserbeseitigung

In der Abwasserbeseitigung sind für den Neubau des Regenüberlaufbeckens II und der Sanierung der Mischwasserbehandlungsanlagen (RÜ 1 bis 5) 1.200.000,00 € eingeplant. Für Sanierungsmaßnahmen, die aus der Kanaluntersuchung resultieren, ist ein Kostenrahmen in Höhe von 100.000,00 € vorgesehen. Investitionszuweisungen an die Stadt Rothenburg sind mit 30.000,00 € veranschlagt.

Bauhof

Im Bauhof sind für den Erwerb von beweglichen Sachen 30.000,00 € (u. a. Rasenmäher und Kleinfahrzeug) vorgesehen.

Wirtschaftswege Feld- und Waldwege

Für die Flurbereinigung werden 20.000,00 € an Ausgabenmitteln bereitgestellt. 10.000,00 € sind für allgemeine Sanierungsarbeiten vorgesehen.

Wasserversorgung

Im Bereich der Wasserversorgung sind für Neuanschlüsse und Hydranten 10.000,00 € eingeplant.

Unbebaute Grundbesitz

200.000,00 € sind für Grunderwerbe eingeplant. Für die Breitbandversorgung sind 20.000,00 € an Ausgaben vorgesehen.

Kreditwirtschaft

Ordentliche Tilgungen werden mit 51.000,00 € festgesetzt. Für außerordentliche Tilgungen sind 700.000,00 € angesetzt. Um die umfangreichen Investitionen im Vermögenshaushalt schultern zu können, mussten Kreditaufnahmen in Höhe von 1.500.000,00 € eingeplant werden. **Entwicklung der Schulden und Rücklagen**
Der gemeindliche Schuldenstand betrug **819.359,00 €** zum 31.12.2020, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 470,90 € entspricht. Der aktuelle Landesdurchschnitt beträgt im Vergleich 576 €/pro Einwohner (Stand: 31.12.2019). Der Kassenbestand zum 31.12.2020 betrug 268.158,00 €. Die Kassenlage kann im Jahr 2020 grundsätzlich als positiv bezeichnet werden. Der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

Schlussbemerkung

Durch die weiterhin hohe Kreisumlage und im Verhältnis geringen Schlüsselzuweisungen kann in diesem Jahr eine zwar ausreichende, aber nicht sehr hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Die hohen Investitionen müssen daher größtenteils durch Kredite und Rücklagenentnahmen finanziert werden. Die Investitionsschwerpunkte sind in diesem Haushaltsjahr die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Josef, die geplanten Maßnahmen in der Abwasserbeseitigung (Neubau RÜB II und Mischwasserbehandlung), sowie Grunderwerbe.

Rothenburg ob der Tauber, 12.04.2021

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber

Hufnagel

Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft

Flurneuordnung und Dorferneuerung Gebsattel 2
Gemeinde Gebsattel, Landkreis Ansbach



Vorstandssitzung

Am **Donnerstag, den 10. Juni, 20:00 Uhr**
findet im **Evangelisches Gemeindehaus Gebsattel,**
eine öffentliche Sitzung des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft statt.

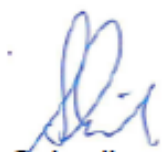
Tagesordnung:

1. Sachstand Baumaßnahmen / Planung Dorferneuerung
2. Vorausbau Flur, Planungsvarianten
3. Grundsätze der Abmarkung
4. Vergütungssätze Hand- und Spanndienste
5. Einhebung von Eigenleistungsbeiträgen
6. Sonstiges

Aufgrund der Corona-Regelungen findet die Sitzung im evangelischen Gemeindehaus statt und es steht nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörerplätzen zur Verfügung.
Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Richtlinien zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Ansbach, den 18. Mai 2021

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft



Schreiber,
Techn. Amtsrat



**Ortstermin
zur
Planung "Sanierung Kirchdorfstraße"**

Am **Donnerstag, den 10. Juni, 16:30 Uhr**

findet in **der Kirchdorfstraße,
Treffpunkt vor Metzgerei Schott,**

eine Begehung zur Planung der Sanierung der
Kirchdorfstraße mit dem Planungsbüro, der Gemeinde
und dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft statt.

Auch interessierte Anlieger können sich an der
Begehung beteiligen.

Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Richtlinien zur
Eindämmung der Corona-Pandemie

Ansbach, den 18. Mai 2021

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

Schreiber,
Techn. Amtsrat